

INTERNATIONALES ADAC HISTORIC
BERGREVIVAL
HEUBACH 

5

16. & 17. SEPTEMBER 2017

Samstag, 16.09.2016

- ab 14.00 Uhr Dokumentenabnahme und Ausgabe der Startnummern in der Brauereigaststätte „Hirsch“
- im Anschluss Technische Abnahme an der Hirschbrauerei, Versandhalle
- ab 18.00 Uhr fröhliches Beisammensein in der Versandhalle, Hirschbrauerei

Sonntag, 17.09.2017

- ab 7.00 Uhr Butterbrezeln & Kaffee in der Hirschbrauerei, Versandhalle
- ab 8.00 Uhr Fahrerbesprechung
- ab 9.00 Uhr Trainingslauf - Wertungsprüfung
- im Anschluss 1. & 2. Wertungslauf - Wertungsprüfung
- ca. 17.30 Uhr letzte Zieldurchfahrt
- ca. 19.00 Uhr Siegerehrung und Verabschiedung der Teilnehmer in der Hirschbrauerei, Versandhalle

Bewirtung

ZP 1 Am Zuschauerpunkt 1 befindet sich das „Jägerhaus“.

Während der gesamten Veranstaltung kann man auf der großen Terasse des „Jägerhaus“, direkt in der Startzone, in gemütlichem Ambiente nicht nur den Start der Trainings- und Wertungsläufe mitverfolgen, sondern auch wunderbar in der Sonne entspannen.

Das „Jägerhaus“ lädt alle herzlich zum Speisen, Trinken und Zuschauen ein

VORSTART Auch für die Bewirtung im Bereich des Vorstarts ist in diesem Jahr gesorgt.

Veranstalter & sportlicher Ausrichter	<p>MSC Abtsgmünd e.V. im ADAC (Geschäftsführender Club) & 1. Internationale Audi 100/200 Typ 43 IG Veranstaltungsgemeinschaft</p> <p>Winfried Lining Brahmsweg 5 73453 Abtsgmünd</p> <p>tel 07366 51 39 mobil 0171 56 58 867 mail lining.w@t-online.de</p>	<p>Die Wertung der Veranstaltung erfolgt vereinsintern.</p> <p>Veranstaltungsort ist die Stadt Heubach, 73540.</p>	Wertung
Ansprechpartner	<p>Gunther Holley Beurenerstr. 61 73540 Heubach</p> <p>mobil 0160 939 16 337 mail guntherh55@aol.com web bergrevival-heubach.de</p>	<p>Fahrtleiter Winfried Lining (Lizenz-Nr. SPA 1059443)</p> <p>Streckensicherung Daniel Gutsch (Lizenz-Nr. SPA 1124283)</p> <p>Fahrerverbindung Gunther Holley</p> <p>Organisationsbüro Elke Wiedmann, Florian Wiedmann und Martin Salat</p> <p>Technische Abnahme TÜV Süd, Harald Wagner</p> <p>Technische Kommissare ADAC Württemberg – Wilfried Palmer und Karl-Heinz Luithardt</p> <p>Zeitnahme & Auswertung Zeitnahme-Team des ADAC Württemberg Obmann Carl-Eugen Metz</p> <p>Sanitätsversorgung Notarzt & 2 RTW des Deutschen Roten Kreuzes</p> <p>Brandschutz 1 TLF nach DIN (min. 2 Feuerlöschfahrzeuge) Sportwarte sind mit Feuerlöschern ausgestattet</p> <p>Bergefahrzeuge ADAC-Abschleppdienst Schnepf, Heubach</p> <p>Schiedsgericht Sportkommissar Henriko Starz, Michael Stumpf und Thomas Lindenberg</p>	Offizielle der Veranstaltung
Organisationsbüro	<p>Das Veranstaltungsbüro befindet sich während der Veranstaltung in der Brauereigaststätte „Hirsch“ in Heubach.</p> <p>16.09.17 geöffnet 14 - 20 Uhr 17.09.17 geöffnet 7 - 20 Uhr</p>		
Schirmherr	<p>Landrat Klaus Pavel</p> <p>Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestimmungen dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins – Straßenverkehrsordnung (StVO) der BRD – Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der BRD – Bestimmungen und Auflagen der Veranstaltungsgenehmigung des Landratsamtes Ostalbkreis – Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung DMSB – Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe – DMSB-Veranstaltungsreglement Stand: 09.12.2014 – 		

Berggleichmäßigkeitsprüfung

Am Sonntag wird für die Teilnehmer eine Gleichmäßigkeitsprüfung mit 1 Trainingslauf und zwei möglichst zeitgleich zu fahrenden Wertungsläufen auf der abgesperrten Bergrennstrecke (ca. 2500m) vom „Jägerhaus“, Heubach Richtung Bartholomä durchgeführt.

Bei den Wertungsläufen kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Es gilt 2 möglichst zeitgleiche Wertungsläufe zu absolvieren.

Die Aufgabe der Berggleichmäßigkeitsprüfung auf der ca. 2,5 km langen, abgesperrten Strecke ist es, im 1. Wertungslauf eine Zeit vorzulegen, die im 2. Lauf möglichst exakt zu bestätigen ist. Wird kein 2. Wertungslauf durchgeführt, so zählt der Trainingslauf als 1. Wertungslauf. Diese Zeit bzw. die Durchschnittsgeschwindigkeit darf jedoch nicht schneller sein als:

Fahrzeuge bis Baujahr 1947 max. 50 km/h oder minimal 3 Min.
Fahrzeuge ab Baujahr 1948 max. 80 km/h oder minimal 1 Min., 53 Sek.

Beispiel:

Fahrzeit 1. Lauf = Sollzeit 2. Lauf	186,00 Sekunden
Fahrzeit 2. Lauf	187,11 Sekunden
Strafzeit	1,11 Sekunden

Jede 0,01 Sekunde Zeitunterschied zur vorgelegten Zeit aus dem 1. Lauf führt zu 0,01 Strafsekunden. Die Fahrzeit wird elektronisch gemessen. Nachdem ein Fahrzeug gestartet ist, darf es nur aus zwingendem Grund (technischer Defekt, Hindernis, etc.) angehalten werden. Wer sein Fahrzeug anhält, nachdem er gestartet ist und bevor er die Ziellinie überfährt, erhält 300 Strafsekunden. Start und Ziel sind jeweils eindeutig mit Linienmarkierungen und Schildern gekennzeichnet. Während der Trainingsläufe erfolgt keine Zeitmessung, jedoch eine Überprüfung der Durchschnittsgeschwindigkeit.

Sollte die maximale Durchschnittsgeschwindigkeit im Training oder in einem der Wertungsläufe überschritten werden, erfolgt ein Wertungsausschluss.

Den Teilnehmern wird die Fahrzeit ihres 2. Trainingslaufes im Zielbereich mitgeteilt.

Über-/Unterschreitung der eigenen Vorgabezeit/1.Lauf
0,01 Strafsekunden je 0,01 Sekunden Differenz

Strafen

Wertungsausschluss bei:

- Anhalten zwischen Start & Ziel
- Behinderung anderer Teilnehmer
- Nicht oder verspätetes erscheinen am Start oder zur Rückführung
- Überschreiten der Durchschnittsgeschwindigkeit in einem Trainings- oder Wertungslauf

Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind PKWs, offen oder geschlossen.
Keine Motorräder.

Für die Teilnehmerfahrzeuge der Berggleichmäßigkeitsprüfung ist keine Zulassung nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung erforderlich. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Zugelassene Fahrzeuge:

Klasse 1	bis 1904
Klasse 2	1905 bis 1918
Klasse 3	1919 bis 1930
Klasse 4	1931 bis 1945
Klasse 5	1946 bis 1960
Klasse 6	1961 bis 1970
Klasse 7	1971 bis 1981
Klasse 8	Youngtimer bis 1993
Klasse 9	Einladungsfahrzeuge

Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Vorschriften der StVZO der BRD entsprechen, sowie Fahrzeuge mit gültigem FIA Wagenpass ab Baujahr 1994

Renn- und Sportwagen sind in der Klasse 1-9 nicht zugelassen. Für Renn- und Sportwagen besteht die Möglichkeit an Demonstrationsfahrten teilzunehmen. Die Demonstrationsfahrten sind nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgerichtet. Teilnehmer an Demonstrationsfahrten haften für alle Schäden aus Unachtsamkeit, wenn von einer Erzielung von Höchstgeschwindigkeit ausgegangen werden kann. Bei Demonstrationsfahrten erfolgt keine Zeitnahme und Wertung. Die vorgegebene Maximalgeschwindigkeit entspricht dem Absatz „Berggleichmäßigkeitsprüfung“ dieser Ausschreibung.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist für Fahrzeuge bis 1945 auf max. 50 km/h und für alle anderen Fahrzeuge auf max. 80 km/h begrenzt.

Ausgeschriebene Klassen gemäß beiliegendem genehmigten Nennformular, Änderungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Zugelassene Teams

Der Veranstalter kann Klassen zusammenlegen oder weitere Unterteilungen vornehmen. Dies wird ggf. in einem Bulletin bekannt gegeben. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

Fahrzeuge, deren Zustand dem Aussehen des Veteranensports abträglich sind oder an denen erhebliche Modernisierungen vorgenommen wurden, werden nicht zugelassen.

Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

Jedes Team besteht aus dem auf dem Nennformular aufgeführten 1. Fahrer und einem 2. Fahrer. In allen Klassen ist auch nur ein Fahrer zulässig. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist.

Eine Fahrer- und/oder Beifahrerlizenz ist für die Teilnahme an der Berggleichmäßigkeitsprüfung erforderlich. Diese können bei der Papierabnahme erworben werden.

Beifahrer müssen mindestens 15 Jahre alt sein und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten am Veranstaltungstag nachweisen.

Für die Teilnehmer der Bergprüfung besteht Helmpflicht, diese müssen einer der nachfolgenden Normen entsprechen:

- British Standards Insitutes BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- Snell Foundation SA 2000, 2005, 2010 oder SAH 2010
- FIA Standard 8860-2004; in Verbindung mit FIA-genehmigter Snell-, BSI- oder SFI-Norm
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1, 31.2, 31.1A (USA) oder 31.2A (USA)
- ECE 22/04 (Europa) oder 22/05 (Europa)

Feuerfeste Kleidung wird ausdrücklich empfohlen. Ansonsten ist körperbedeckende Kleidung vorgeschrieben (z.B. keine T-Shirts oder kurze Hosen). Ebenfalls sind feste, geschlossene Schuhe vorgeschrieben.

Nennungen Jedes Team, welches am „5. Int. ADAC Historic Bergrevival Heubach“ teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular – ordnungsgemäß ausgefüllt – an das Organisationsbüro rechtzeitig absenden, dass es bis spätestens Samstag, 16.09.17 dort vorliegt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl in den einzelnen Klassen zu beschränken und eine Auswahl ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 130 Fahrzeuge begrenzt.

Nennungsschluss 16.09.2017, 17 Uhr

Nachnennungen sind am Tag der Veranstaltung zu erhöhtem Nenngeld möglich. Der Aufpreis beträgt jeweils 20 Euro.

Nenngeld Das Nenngeld beträgt

pro Fahrer	140 Euro
pro Beifahrer	30 Euro ab 15 Jahre mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigter
Mannschaftsnennungen	50 Euro

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückerstattet bzw. die Lastschrift nicht eingereicht.

Nennungen ohne Angaben der Bezahlungsart werden nicht bearbeitet.

Bei Nennungen mit angekündigter Überweisung des Nenngeldes gilt das Datum der Gutschrift auf unser Konto als Eingangsdatum der Nennung.

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein der Fahrer
- Kraftfahrzeugschein
- Kraftfahrzeugbrief oder eine Kopie für die Fahrzeuge mit roten Kennzeichen bzw. einer Kurzzeitzulassung
- Versicherungsbestätigung von min. 1.000.000 Euro pauschal
- DMSB-Lizenz

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der gemeldeten Startklasse, grundlegende Übereinstimmungen mit den Straßenverkehrsvorschriften, etc.).

Bei gravierenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmer werden auf Aufforderung mit einem Vorausfahrzeug, das nicht überholt werden darf, gruppenweise und in loser Reihenfolge zum Start gebracht. Der Start erfolgt nach Ermessen des Starters, in der Regel im 30-Sekunden-Abstand.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 Euro pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung versichert der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist und auf Verlangen nachgewiesen werden kann.

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung, sowie auf jeden Fall eine Zuschauerunfallversicherung, Fahrer-gelferunfall- und eine Teilnehmerhaftpflichtversicherung ab.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Abnahme vor dem Start

Ablauf der Veranstaltung

Versicherungen

// WICHTIGE HINWEISE

Streckenzähler / techn. Hilfsmittel

Der Einbau und die Verwendung von handelsüblichen Geräten, die der Erfassung, Weiterverarbeitung und Anzeige von Zeit, zurückgelegter Wegstrecke und Geschwindigkeit dienen, ist erlaubt. Hierzu zählen Geräte wie Tripmaster, Speed Pilot, Retrotrip, Fahrradcomputer, Stoppuhren, Funkuhren und handelsübliche Rallye-Computer. Einbau und Verwendung aller anderen, durch die obige Definition nicht ausdrücklich erlaubten Geräte, ist dagegen verboten. Dies betrifft z.B. GPS- und Navigationssysteme, Handys, TouchPCs, Laptops, usw., sowie Geräte, die werksseitig mit entsprechenden Apps ausgestattet sind, wie z.B. iPhone, iPad, o.ä., sowie alle von außen am Fahrzeug angebrachten Sensoren und Aktoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Gerätes vor der Rallye mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmung führen ohne Vorwarnung zum Wertungsausschluss.

Referenzstrecke

Eine Referenzstrecke, die zur Abstimmung der Streckenzähler mit den vom Veranstalter angegebenen Distanzen dient, wird in den Fahrtunterlagen angegeben, bzw. mit der Teilnehmerbestätigung zugesandt.

Proteste / Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecke und der geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Jeglicher Protest gegen Entscheidungen des Veranstalters, gegen Kontrollen, Wertungen und Ausschlüsse ist nicht zulässig.

Einsprüche sind nach DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe zu stellen. Diese müssen bis spätestens 30 min nach Bekanntgabe oder Ergebnisaushang schriftlich mit einer Einspruchsgebühr von 150,- € bei dem Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses entscheidet endgültig über den Einspruch.

Die deutschen Verkehrsvorschriften (StVO) sind von allen Teilnehmern unbedingt einzuhalten. Jede schuldhaft Verwickelung in einen Verkehrsunfall führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- | | |
|------------|--|
| 1. Verstoß | Geldstrafe von 50 € |
| 2. Verstoß | Geldstrafe von 100 € |
| 3. Verstoß | Wertungsverlust und Geldstrafe von 200 € |

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf die selbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgesetzten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Wege schriftlich unter Angabe hinreichender Beweise beim Veranstalter eingeht.

Veranstaltungswerbung ist zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, bei Vorliegen zwingender Gründe die Veranstaltung abzusagen bzw. Streckenführung, Zeitplan oder einzelne Wertungsprüfungen zu ändern. Über die vorgenommenen Änderungen werden die Teilnehmer auch durch entsprechend gekennzeichnete Aushänge im Organisationsbüro informiert.

Verkehrsregeln

Allgemeine Bestimmungen

Preise, Pokale & Wertungen

Die Siegerehrung findet in der Brauereigelände „Hirsch“ statt, siehe Zeitplan. Die Durchführung der Siegerehrung wird von historischer Fahrerprominenz begleitet; Siegfried Wünsch und Helmut Bopp, beides Sieger in ihrer Klasse von 1965.

Gesamtwertung Gesamtsieger aller Klasse: Siegerkranz für Fahrer und Beifahrer

Klassenwertung für 30% des Gestarteten je Klasse/ wie zusammengelegt

Mannschaftswertung Pokal für Platz 1-3; 3-max. 4 Fahrzeuge, wahlweise aus Klasse 1-9

Hotelreservierungen

Der Veranstalter hat ausreichend Übernachtungskapazitäten in der näheren Umgebung von Heubach für die Teilnehmer reserviert. Eine Buchung zu Vorzugskonditionen (siehe Nennformular) in diesem Haus ist nur über das Organisationsbüro, Ansprechpartner Gunther Holley, durch entsprechenden Vermerk in der Nennung zum „Bergrevival Heubach“ möglich.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage

Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dadurch irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis abgeändert werden. Jede Änderung wird mittels Bulletin (Ausführungsbestimmungen) herausgegeben, das Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

Auslegung der Ausschreibung

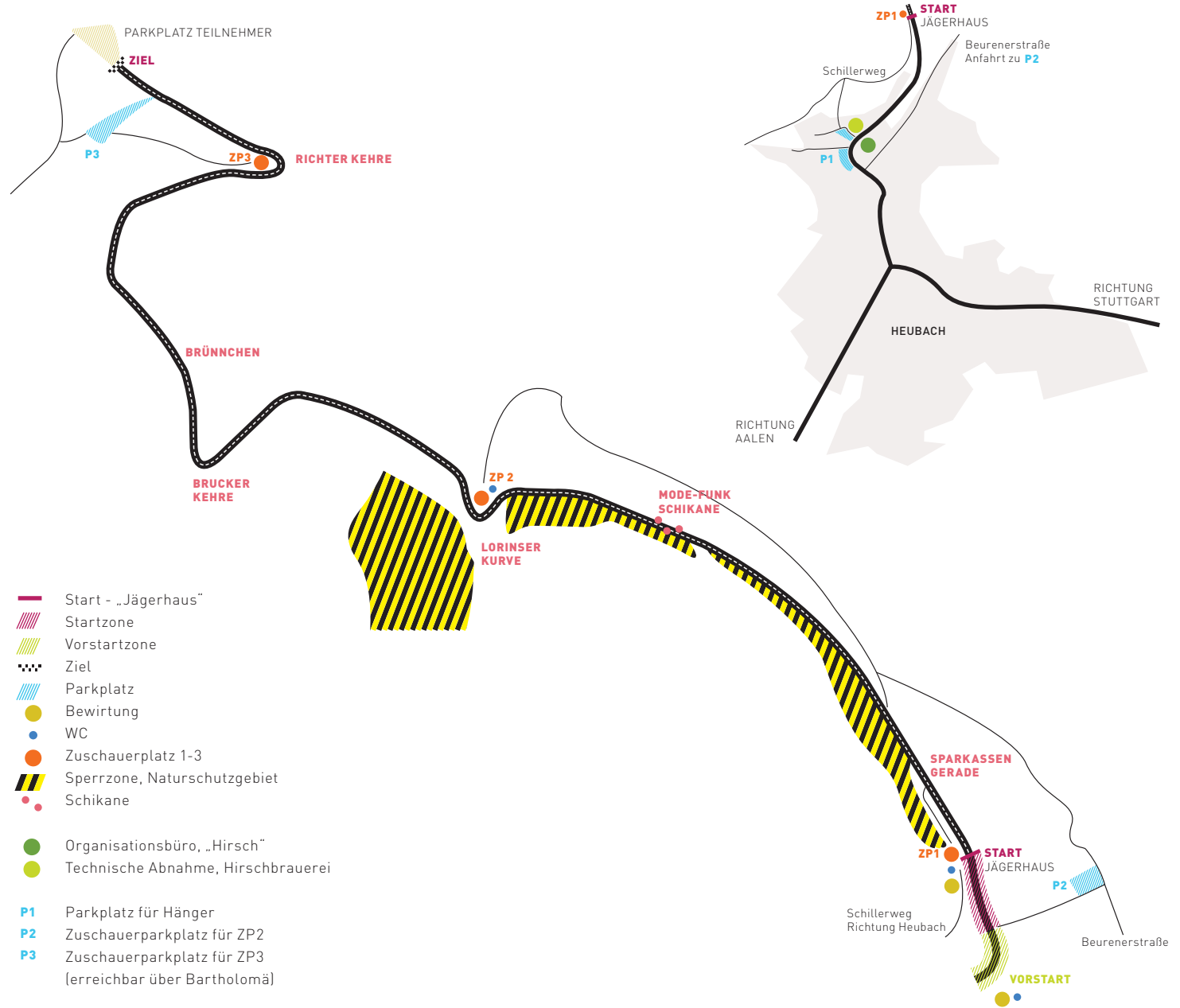
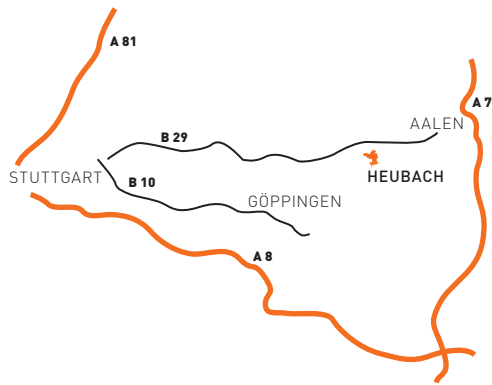
Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Pro Trainings- oder Wertungslauf dürfen sich maximal 10 Liter Treibstoff im Fahrzeugtank befinden, da die Veranstaltung in einem Wasserschutzgebiet stattfindet.

Anfahrt



Impressum

Veranstalter & Herausgeber

Gunther Holley

Grafische Gestaltung
sl² - lisa schmidt

© 2017 Gunther Holley & sl²

